



Baden-Württemberg.de

📅 01.06.2022

CORONAVIRUS

# Anpassung der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen



© picture alliance/dpa | Tom Weller

**Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen angepasst. Künftig ist eine medizinische Maske für Beschäftigte in Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen ausreichend. Die neue Regelung gilt ab 4. Juni 2022.**

Das Sozialministerium hat die [Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen](#) angepasst. Diese sieht – anstelle der bisherigen FFP2-Maskenpflicht – eine medizinische Maskenpflicht bei Beschäftigten in Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen vor. Die Träger können jedoch bei Bedarf weitergehende Schutzmaßnahmen anordnen. Die Anpassung erfolgt vor dem Hintergrund sinkender Fallzahlen und der über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegenden Impfquote bei den Beschäftigten.

# Regelung für Besucherinnen und Besucher bleibt unverändert

Für Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen bleibt es bei der bisherigen Regelung: Für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren ist eine medizinische Maske ausreichend, ab 14 Jahren ist weiterhin eine FFP2-Maske erforderlich. Der Zugang zu den Einrichtungen erfolgt nach wie vor mit einem negativen Corona-Testnachweis (Antigen-Schnelltest). Die Einrichtungen sind verpflichtet, die Testungen auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für alle Beschäftigten sowie Besucherinnen und Besucher weiterhin anzubieten.

Die Verordnung wird im [Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 3. Juni 2022 \(Nummer 20, Seite 289\)](#) verkündet und tritt am 4. Juni 2022 in Kraft.

[Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen](#)

[Impfkampagne #dranbleibenBW](#)

[Fragen und Antworten zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg](#)

[Weitere Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg](#)

Mit unserem [Messenger-Service](#) bekommen Sie immer alle Änderungen und wichtige Informationen aktuell als Pushnachricht auf Ihr Mobiltelefon.

#Pflege #Gesundheit #Coronavirus

## Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/anpassung-der-corona-verordnung-krankenhaeuser-und-pflegeeinrichtungen?print=1&cHash=9346b42cb3458ecbc9011cde9fef4994>